

Lüftungstechnische Anlagen

4.2 Erläuterungen zu Artikel 14 - 15

Artikel 14 Kühlung und Befeuchtung

Gemäss Musterverordnung EnDK wurden der Klarheit halber die Anforderungen an die Kühlung und Befeuchtung sowie an lüftungstechnische Anlagen in zwei separate Artikel unterteilt.

Die Ausnahmeregelungen sind direkt in den Gesetzestext integriert. Gebäude die den MINERGIE-Standard erfüllen, sind von einem Bedarfsnachweis ausgenommen (früher Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung).

Artikel 15 Lüftungstechnische Anlagen

Hier werden die Vorgaben für lüftungstechnische Anlagen geregelt. Im Gegensatz zur Musterverordnung EnDK und den Vollzughilfen entfallen die Vorgaben an die Luftgeschwindigkeiten.